

# **Stellungnahme der Selbstbestimmt Leben Initiativen und des Netzwerks Selbstvertretung zur Universellen Menschenrechtsprüfung in Österreich**

## **1. SLIÖ, Netzwerk Selbstvertretung und die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung in Österreich**

Selbstbestimmt Leben Initiativen Österreich (SLIÖ) ist die bundesweite Interessenvertretung von derzeit insgesamt neun Selbstbestimmt Leben Initiativen (SLIs) in Österreich. Keine dieser Initiativen ist Mitglied des größten Dachverbandes, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR). In der ÖAR sind viele große Organisationen vertreten, die Einrichtungen für behinderte Menschen betreiben. Dabei handelt es sich einerseits um Einrichtungen der Beschäftigungstherapie, andererseits um Wohngemeinschaften, Wohnhäuser und Wohnheime speziell für Menschen mit Behinderungen. Die Selbstbestimmt Leben Initiativen nehmen daher der ÖAR als Interessenvertretung gegenüber eine kritische Position ein. In den vergangenen 30 Jahren haben einzelne SLIs die österreichische Behindertenpolitik maßgeblich beeinflusst, dennoch erhalten sie im Gegensatz zur ÖAR keine Ressourcen für eine von Anbieterorganisationen unabhängige Interessenvertretung.<sup>1</sup>

**Das Netzwerk Selbstvertretung ist eine neue Initiative<sup>ii</sup>. Sie hat das Ziel, bundesweit ein Netzwerk von SelbstvertreterInnen mit Lernschwierigkeiten aufzubauen. Die Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten steckt in Österreich noch in den Kinderschuhen. Immer noch sprechen sehr oft Eltern oder Anbieter von Behinderteneinrichtungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Es gibt ein paar gute Projekte, die aber jedes Jahr um Geld kämpfen müssen. Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten muss besser unterstützt und verlässlich mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.**

### *Forderung*

- *Der Aufbau einer Interessenvertretung, die unabhängig von Dienstleistungsanbietern ist, muss auf Bundes- und auf Länderebene mit ausreichenden Ressourcen unterstützt werden.*

## **2. Anmerkungen zu Quellen**

Soweit möglich beziehen sich die Angaben in dieser Stellungnahme auf öffentlich zugängliche und publizierte Quellen, die in Fußnoten angeführt sind. Da die Datenlage zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Österreich unzureichend ist, können zu machen Themen nur Vermutungen angestellt bzw. müssen eigene Schätzungen oder konkrete Beispiele herangezogen werden.

## **3. Behindertenpolitik in Österreich**

Behindertenpolitik ist in Österreich eine föderalistisch geregelte Materie, d.h., manche Bereiche fallen in die Kompetenz des Bundes (z.B. Arbeit), andere Bereiche sind Kompetenzen der neun Bundesländer. Soziale Dienstleistungen sind generell Sache der Länder, daher gibt es in jedem Bundesland unterschiedliche Formen von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und es ist schwierig, darüber einen Überblick zu haben. Manche Bereiche haben ein Bundesgesetz zur Grundlage, aber die Ausführung obliegt den Ländern, z.B. die Integration von SchülerInnen mit Behinderung, was sehr unterschiedliche Umsetzungen mit sich bringt. Diese Ausgangslage führt dazu, dass SLIs in jedem einzelnen Bundesland für Verbesserungen oder Veränderungen kämpfen müssen.

Es gibt ein Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung aus dem Jahr 1992<sup>iii</sup>, das allerdings keine Rechtswirksamkeit hat und keine Verbindlichkeiten mit sich bringt. Das Konzept orientiert sich stark an Normalisierung, Rehabilitation und Integration. Es fand keine Überprüfung statt, ob dieses Konzept der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entspricht.

Immer noch ist das medizinische Modell die Grundlage aller Gesetze, die Ansprüche auf finanzielle Leistungen oder Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen regeln. Auch wenn Begriffe wie Selbstbestimmt Leben oder Persönliche Assistenz langsam Eingang in Gesetzestexte finden, ist die Basis für die In-Anspruchnahme in den meisten Fällen die Beurteilung durch medizinisches Fachpersonal, dem das soziale Modell von Behinderung unbekannt ist. Das öffentliche Bild von Menschen mit Behinderung sowie die Darstellung in Medien ist häufig von Leid bzw. Mitleid geprägt. Dementsprechend wird von Menschen mit Behinderung Dankbarkeit für Unterstützungsleistungen erwartet.

**Menschen mit Behinderung werden in Österreich oft auf ihre Behinderung reduziert, z.B.: Eine Frau mit Lernschwierigkeiten kommt ins Krankenhaus. Dort wird ein Formular für sie ausgefüllt. Bei Beruf wird „Behinderte“ eingetragen.**

*Forderungen:*

- *Es muss ein rechtlich für Bund und Länder verbindlicher Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention erarbeitet werden.*
- *Alle Gesetze müssen nach Passagen, die am medizinischen Modell orientiert sind, durchforstet und im Sinne des sozialen Modells von Behinderung überarbeitet werden. (vgl. Artikel 4 (1) CRPD).*
- *Das soziale Modell von Behinderung muss in den Lehr- und Studienplänen aller Bildungseinrichtungen verankert werden.*
- *Die Öffentlichkeit muss breit angelegt im Sinne eines an gleichberechtigter Teilhabe orientierten Bildes von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden.*
- *Für die Medien müssen verpflichtende Standards zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen eingeführt werden.*

#### **4. Die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) in Österreich**

Die österreichische Bundesregierung fühlte sich durch die Ratifizierung der UN-Konvention nur dazu verpflichtet, einen Monitoringausschuss für die Überwachung der Umsetzung einzusetzen. Es herrschte die Überzeugung, dass alle in der Konvention verankerten Rechte in Österreich bereits realisiert seien. So heißt es in den Erläuterungen einer parlamentarischen Vorlage: „Es ist davon auszugehen, dass die im Übereinkommen festgelegten konkreten Rechte inhaltlich bereits vor Unterzeichnung des Abkommens in der österreichischen Rechtsordnung verankert sind.“<sup>iv</sup> Dementsprechend haben wir den Eindruck, dass in Österreich von Seiten der Regierung nichts für die konkrete Umsetzung der UN-Konvention getan wurde. Weder fanden breit angelegte Informationsveranstaltungen statt, noch wurden effizient Menschen mit

Behinderung bzw. Fachkräfte oder andere mit Menschen mit Behinderung arbeitende Personen darüber informiert. Es gab fast keine Initiativen, in denen diskutiert wurde, welche Konsequenzen einzelne Artikel der Konvention auf Bundes- oder Länderebene hätten. Im Tiroler Landtag wurde z.B. der Antrag auf Einbeziehung von Menschen mit Behinderung bei der Erarbeitung eines neuen Gesetzes für Menschen mit Behinderung<sup>v</sup> abgelehnt, und das Argument vorgebracht, man sei im Gespräch mit Anbietern von Dienstleistungen, womit den Anforderungen entsprochen werde. Ebenso wurde der Antrag auf die Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung der UN-Konvention<sup>vi</sup> abgelehnt. Es zeigt sich deutlich, dass die meisten PolitikerInnen ein medizinisches Modell von Behinderung bzw. Konzepte wie Versorgung und Betreuung im Kopf haben, wenn es im Grunde um Fragen von Barrierefreiheit und Inklusion geht.

*Forderung:*

- *Politik und Verwaltung müssen sich auf allen Ebenen umfassend und verbindlich mit den Inhalten und Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen befassen. Dies muss unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen erfolgen.*

#### **5. Zu Artikel 9 der CRPD (Barrierefreiheit)**

Da es keine bundesweiten Daten über die Barrierefreiheit von Geschäften und Dienstleistungsbetrieben gibt, müssen wir von eigenen Schätzungen ausgehen: Wir nehmen an, dass nur 35% der genannten Orte für mobilitätsbeeinträchtigte Personen benutzbar sind. Bestimmungen für den Denkmalschutz behindern bei historischen Gebäuden oft erforderliche Adaptierungen. Vorgaben zu barrierefreiem Bauen werden oft nur unzureichend berücksichtigt. Es kann z.B. sein, dass ein Geschäft völlig neu renoviert wird und nach dem Umbau immer noch eine Stufe hineinführt. Dann muss die Person mit Behinderung zuerst bei der Geschäftsführung eine Beschwerde einbringen und wenn diese nicht erfolgreich ist, kann sie ein Schlichtungsverfahren durchführen. Allerdings gibt es keinen Rechtsanspruch auf Beseitigung einer Diskriminierung, sondern nur einen Anspruch auf Schadenersatz.

Es gibt keine Daten darüber, ob Informationen in Österreich ausreichend barrierefrei zugänglich sind für Menschen mit Sinnesbehinderungen oder Lernschwierigkeiten. Generell herrscht ein Mangel an GebäudensprachdolmetscherInnen.

**Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist Barrierefreiheit sehr wichtig. Gebäude und Verkehrsmittel müssen besser benutzbar werden für RollstuhlfahrerInnen. Es muss mehr Bilder, größere Schrift und viel öfter Leichte Sprache geben.**

*Forderung:*

- *Es müssen rechtlich verbindliche Standards zur Barrierefreiheit für den öffentlichen und den privaten Bereich eingeführt werden.*

#### **6. Zu Artikel 16 der CRPD (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch)**

Wir gehen davon aus, dass in vielen Behinderteneinrichtungen strukturelle Gewalt systemimmanent ist. Frauen und Männer mit Behinderung müssen sich institutionellen Gegebenheiten unterordnen, werden fremdbestimmt und können aufgrund der Strukturen nicht selbstbestimmt leben. Dass behinderte Frauen und Männer unter diesen Bedingungen z.B. signifikant

häufiger als nichtbehinderte Frauen und Männer von sexuellem Missbrauch betroffen sind, ist bekannt. Missbrauch von Menschen mit Behinderungen wird tabuisiert, Aufdeckungsversuche werden verhindert. Bundes- und Landespolitik fühlen sich nicht zuständig, auch weil zahlreiche Einrichtungen von privaten Vereinen eingerichtet und erhalten werden.

*Forderungen:*

- *Es müssen in ganz Österreich Bildungsmaßnahmen für Frauen und Männer mit Behinderung zur Gewaltprävention angeboten und durchgeführt werden.*
- *Gewaltschutzeinrichtungen und die Exekutive müssen für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen geschult und sensibilisiert werden.*
- *Behinderteneinrichtungen müssen von unabhängigen Stellen überwacht und kontrolliert werden. (vgl. Artikel 16 (3)) .*

## **7. Zu Artikel 19 der CRPD (Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft)**

Weder auf Bundes- noch auf einer der neun Landesebenen gibt es einen Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz. Umfassend bedarfsgerechte Persönliche Assistenz gibt es nur annähernd und in sehr selektiver Form in Wien. Persönliche Assistenz wird überhaupt nur in jenen Bundesländern angeboten, wo sich Selbstbestimmt Leben Initiativen seit Jahrzehnten für diese Unterstützungsform einsetzen. Das spiegelt wider, wie wenig dieses Modell von der offiziellen Behindertenpolitik getragen wird. Andererseits dominieren gut etablierte Anbieterorganisationen, die über weite Strecken traditionelle Betreuung für behinderte Menschen durchführen. Es gibt in Österreich immer noch große Behindertenheime, in denen mehrere hundert Frauen und Männer mit Behinderung leben müssen.<sup>vii</sup> Viele behinderte Menschen leben auch in Alters- und Pflegeheimen.

Es existieren in Österreich keine Daten darüber, wie behinderte Frauen und Männer in Behinderteneinrichtungen leben und ob sie damit zufrieden sind. Es gibt auch keine Angaben darüber, wie viel Geld in institutionelle bzw. in gemeinwesenorientierte Unterstützungsformen fließt.<sup>viii</sup> Es ist eine Tatsache, dass für Persönliche Assistenz noch immer gekämpft werden muss, traditionelle Einrichtungen aber wie selbstverständlich angeboten, neu gebaut und bevorzugt werden. Ein verbindlicher und einheitlicher Maßnahmenkatalog zur Deinstitutionalisierung aus besonderen Wohnformen für behinderte Menschen hin zu gemeinwesenorientierten Unterstützungsformen fehlt.

Positiv zu erwähnen ist die vom Bund finanzierte Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA), die von ihrem Konzept her zu begrüßen ist, denn sie spiegelt das Selbstbestimmt Leben Paradigma wieder. Problematisch sind allerdings die Beschränkung der Zielgruppe auf Frauen und Männer mit sehr hohem Unterstützungsbedarf sowie der Ausschluss von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

**Frauen und Männer mit Lernschwierigkeiten wollen selbst entscheiden, wo sie wohnen. Sie sollen nicht gezwungen werden, in einem speziellen Wohnhaus oder einer speziellen Wohngemeinschaft wohnen zu müssen. Oft müssen Menschen mit Lernschwierigkeiten erst Bügeln, Kochen oder Wäschewaschen lernen, bevor sie aus einer Wohneinrichtung ausziehen dürfen. Aber dazu könnten sie auch persönliche AssistentInnen anleiten.**

*Forderungen:*

- *Es muss ein bundesweiter Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte persönliche Assistenz für Personen mit allen Formen von Beeinträchtigungen eingeführt werden.*
- *Gemeinwesenorientierte und individuelle Unterstützungsformen müssen ausgebaut werden.*
- *Es muss einen konsequenter Ressourcentransfer von besonderen Wohneinrichtungen zu individuellen Unterstützungsmodellen initiiert werden.*

**8. Zu Artikel 24 der CRPD (Bildung)**

Das österreichische Bildungssystem ist extrem selektiv, denn viele Kinder besuchen ab der ersten Schulstufe eine Sonderschule. Der Prozentsatz an SonderschülerInnen steigt von Schulstufe zu Schulstufe stetig an. Trotz Gesetzen zur schulischen Integration hat sich die Anzahl der Sonderschulen seit 1992 nur um 15% reduziert, es werden immer noch neue Sonderschulen gebaut. Das österreichische Bildungssystem benachteiligt behinderte Menschen, wie Daten aus dem Mikrozensus von 2007<sup>ix</sup> belegen: So haben nur 14,6 % aller Männer mit Behinderung im Alter zwischen 20 und 60 Jahren Matura oder Universitätsabschluss im Vergleich zu 31,3% aller Männer ohne Behinderung, bei den Frauen ist das Ungleichverhältnis ebenso groß: 15,7% im Vergleich zu 33,3%. Bei dieser Untersuchung wurden Menschen, die in Einrichtungen leben, nicht berücksichtigt. Würden sie in diese Statistik einbezogen, wäre die Differenz noch größer.

*Forderungen:*

- *Das Wahlrecht der Eltern, ob ihr Kind mit Behinderung integriert werden soll oder nicht, muss durch das Recht von Kindern mit Behinderung auf inklusive Bildung ersetzt werden.*
- *Es muss ein Aktionsplan zur Schließung aller Sonderschulen und für einen konsequenten Ressourcentransfer vom Sonderschulwesen in eine inklusive Schule durchgeführt werden. Es dürfen keine neuen Sonderschulen mehr gebaut und nicht mehr in bestehende Gebäude investiert werden.*
- *Das Schulsystem muss derart reformiert werden, dass Barrierefreiheit & Inklusion grundsätzlich sichergestellt sind.*

---

<sup>i</sup> Vgl. Flieger, Petra (2009). ANED country report on the implementation of policies supporting independent living for disabled people. Country: Austria. Im Internet: <http://www.disability-europe.net/content/pdf/ANED%20Independent%20Living%20report%20-%20Austria.pdf>

<sup>ii</sup> **Die rechtsbündigen Texte in Leichter Sprache und fetter Schrift sind vom Netzwerk Selbstvertretung geschrieben worden.**

<sup>iii</sup> BMAS (Federal Ministry for Labour and Social Affairs) (1992). The Federal Austrian Government's Disability Concept. (English). Internet: [https://broschuerenservice.bmask.gv.at/PubAttachments/behindertenkonzept\\_eng.pdf](https://broschuerenservice.bmask.gv.at/PubAttachments/behindertenkonzept_eng.pdf)

<sup>iv</sup> Vorblatt und Erläuterungen zu 587 d.B. (XXIII. GP) Bundesbehindertengesetz. Im Internet: [http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/I/I\\_00587/fnameorig\\_111163.html](http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/I/I_00587/fnameorig_111163.html)

<sup>v</sup> <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=11279>

<sup>vi</sup> <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=10948>

<sup>vii</sup> Vgl. Flieger, Petra (2009). ANED country report on the implementation of policies supporting independent living for disabled people. Country: Austria. Im Internet: <http://www.disability-europe.net/content/pdf/ANED%20Independent%20Living%20report%20-%20Austria.pdf>

<sup>viii</sup> Vgl. Beadle-Brown, Julie; Kozma, Agnes (Ed.) (2007). Deinstitutionalisation and community living – outcomes and costs: report of a European Study. Volume 3: Country Reports. Canterbury: Tizard Centre, University of Kent.

<sup>ix</sup> Vgl. Leitner, Barbara (2008). Menschen mit Beeinträchtigung. Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzfragen im 4. Quartal 2007. Statistische Nachrichten 12/2008, 1132 – 1141. Internet: <http://www.bmsk.gv.at/cms/site/dokument.html?channel=CH0092&doc=CMS1233138935231>